

Auszug
aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Bönebüttel
vom 05.12.2022

- 11 . 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet "östlich der K 8 - Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges"**
- **Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 07.03.2022**
 - **Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen aus den Beteiligungen nach §§ 2 (2), 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)**
 - **Neufassung abschließender Beschluss**
 - **Billigung der Begründung**

Vorlage: 0085/2018/DS

Beschluss:

Der Gemeindevertretung beschließt,

1. Der am 07.03.2022 gefasste abschließende Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet „östlich der K 8 – Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges“ wird hiermit aufgehoben und wird wie folgt neugefasst:
2. Die Gemeindevertretung hat die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft und stimmt den vom Planungsbüro „Elbberg“ und der Stadt Neumünster in den beiliegenden Abwägungstabellen vorbereiteten Ergebnissen der Prüfung zu.

Das Planungsbüro „Elbberg“ aus 20251 Hamburg wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Gemeindevertretung beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön für das Gebiet „östlich der K 8 – Aufeld, südlich der Bahnlinie Neumünster - Ascheberg sowie westlich des Tasdorfer Weges und nördlich des Brammer Weges.
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Verwaltung wird beauftragt, die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes des ehemaligen Amtes Bokhorst für den Bereich der Gemeinde Bönebüttel Kreis Plön zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende

Erklärung ins Internet unter der Adresse www.gemeinde-boenebuettel eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verlässt Herr Klein wegen Befangenheit i. S. d. § 22 i. V. m. § 32 Abs. 3 GO um 20:18 Uhr den Sitzungsraum.

Der Bürgermeister gibt einen Überblick zum derzeitigen Planungsstand. So wurde im Rahmen der Prüfung der Genehmigungsunterlagen vom Ministerium für Inneres festgestellt, dass in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB der Hinweis nach § 3 Abs. 3 BauGB fehlt und somit dessen Präklusionswirkung für die 33. Änderung des F-Planes nicht anwendbar ist. Die öffentliche Auslegung wurde deshalb in der Zeit vom 05.10.2022 bis 07.11.2022 wiederholt. Ferner wurde die Beteiligung der zuvor vergessenen Gemeinde Groß Kummerfeld nachgeholt.

Bevor der abschließende Beschluss neu gefasst werden kann, muss der abschließende Beschluss vom 07.03.2022 aufgehoben werden. Nach der Neufassung des abschließenden Beschlusses sind die Planunterlagen erneut zur Genehmigung beim Ministerium für Inneres einzureichen.

Fragen werden nicht gestellt, Herr Gawlich verliert den Verhandlungsgegenstand und den Beschlussantrag zu allen fünf Antragspunkten und bittet um Zustimmung.

Ergebnisprotokollierung für die Stadtplanung:

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertretung: 13
Davon anwesend: 9
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: keine

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung waren folgende Gemeindevertreter/innen Beratung und Abstimmung ausgeschlossen, die weder bei der Beratung noch bei Abstimmung anwesend waren: Herr Rolf Klein

Herr Klein wird um 20:22 Uhr wieder in den Sitzungsraum gebeten und vom Bürgermeister über den gefassten Beschluss informiert.

beglaubigt:

Krause